

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	4 (1942)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

## COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

**Monatsrapport pro Januar 1942.** Neue Polcen: 1; Umänderungsanträge: 5; Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 1313. Eingänge: 523, Ausgänge: 790.

**Mitglieder.** Eintritte im Januar 1942: 13.  
Sektion Basel:

Schweizer Hermann, Landwirt, Kählen, Tenneniken.

Sektion Bern:

Minder Gebr., Auto-Werkstätten, Zollikofen.  
Münger Arthur, Garage, Egghölzli, Bern.  
Studer W., Oberförster, Schützengasse 30, Biel.  
Wälti F. & E., Sägerei, Aarberg.

Sektion Luzern:

Hess Josef, Landwirt, Buchrain.

Sektion St. Gallen:

Dornbierer F., Landwirt, Blatten, Staad b. Rorschach.  
Spoerry & Co., Baumwollspinnerei, Flums.

Sektion Thurgau:

Heitzmann Franz, Bierdepot, Kreuzlingen.

Sektion Zürich:

Bürgerheim Männedorf, Männedorf.  
Dübendorfer Karl, Riethof, Regensdorf.  
Hatt Heinrich, Präsident, Henggart.  
Meier Emil, Landwirt, Wilen-Hittnau.

**Preise für flüssige Brennstoffe:** unverändert. Ueber deren Entwicklung siehe die entsprechenden Tabellen im Artikel «Die Verteuerung des Traktorbetriebes» in dieser Nummer.

**Preise für Gasholz.** Dieselben sind am 5. Dez. 1941 rückwirkend auf 1. Nov. 1941 erhöht worden. Die Spezialregelung für die Zuteilung von Gasholz an die Besitzer landw. Traktoren, wie wir sie in No. 15, 3. Jg. des «Traktor» vom 5. Dez. 1941 publiziert haben, bleibt daneben unverändert in Kraft.

Die Verfügung No. 449 A der Eidg. Preiskontrollstelle vom 5. Dez. 1941 betr. generatorfertiges Gasholz (in Ersetzung der Verfügung No. 449 vom 14. Okt. 1940) lautet:

1. Für generatorfertiges Gasholz gelten folgende Höchstpreise:

Würfelholz:	Preise per 100 kg:
1—100 kg auf einmal	Fr. 15.50 exkl. Emballagen
1—1000 kg auf einmal	Fr. 15.50 exkl. Emballagen
Abgabepreis der Aufarbeitungsstellen an die Tankstellen bei einer Mindestabnahme von 1000 kg	Fr. 13.50 exkl. Emballagen

Die Preise verstehen sich ab Lager der Aufarbeitungsstellen oder Tankstellen (verladen) für Holz gemäss Vorschriften des K. I. A. A., Sektion für Holz, über die Beschaffbarkeit von Gasholz für Motorfahrzeuge; sie können um den anteilmässigen Umsatzsteuerbetrag, welcher auf der Rechnung gesondert auszuweisen ist, erhöht werden.

Für Lieferungen in ganzen Wagenladungen nach auswärts gelten die gleichen Preise franko Empfangsstation (Talstation des Kunden).

2. Wenn auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers ein speziell tiefer Feuchtigkeitsgehalt von maximal 12% verlangt wird, können die effektiven Kosten (maximal Fr. 3.— per 100 kg) für künstliche Trocknung verlangt werden.

3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der dort zitierten Erlasse bestraft. Strafbar ist sowohl der Käufer wie der Verkäufer.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verfügung 3 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die

Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 18. Januar 1940 (Beschlagnahme und Verkaufszwang), der Verfügung 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Holzversorgung vom 27. April 1940 und des Bundesratsbeschlusses vom 12. Novemb. 1940 betreffend die vorsorgliche Schliessung von Geschäften, Fabrikationsunternehmen und anderer Betriebe.

4. Diese Verfügung tritt rückwirkend auf 1. Nov. 1941 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verfügung Nr. 449 vom 14. Oktober 1940 kraftlos erklärt. Die während ihrer Geltungsdauer eingetretenen Tatbestände werden nach den bisherigen Vorschriften beurteilt.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:  
Der Chef der Preiskontrollstelle:  
sig. Pahud.

**Preise für Generatorholz-Kohle:** unverändert.

**Schweiz. Petrol- und Mineralöl-Konsumenten-Verband «P. V. V.»** Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die Verhandlungen betr. den Anschluss der P. K. V.-Mitglieder an unsere Sektionen Zürich und Thurgau zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Der Beschluss des P. K. V. ist seinen Mitgliedern mit folgendem Zirkular zur Kenntnis gebracht worden.

Glattbrugg, 30. Januar 1942.

An unsere werten Mitglieder!

Laut einem Beschluss der Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes in Biel wurde als Obmann für die Umbau-Aktion von landw. Traktoren auf Holzgas- oder Holzkohlegas-Generatoren, der technische Leiter des Schweiz. Traktorverbandes, Hr. H. Beglinger betraut.

Im Bestreben, diese Aktion nach Möglichkeit tatkräftig zu unterstützen, hat der Vorstand des P. K. V. mit den zuständigen Behörden, sowie mit dem Zentral-Sekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Verhandlungen aufgenommen. Da die persönlichen und finanziellen Kräfte des P. K. V. nur gemeinsam mit dem Schweiz. Traktorverband rationell wirken können, hat die Delegiertenversammlung des P. K. V. am 20. Januar 1942, auf Grund von Artikel 4 e und f der Statuten, den Anschluss an die Sektionen Zürich und Thurgau des Schweiz. Traktorverbandes ab 1. Januar 1942 einstimmig beschlossen.

Um an die Kosten des Abonnements des Verbandsblattes «Der Traktor», sowie an die Deckung der Unkosten des Technischen Dienstes, den ordentlichen Beitrag zu leisten, wurde der Jahresbeitrag pro 1942 auf Fr. 10.— festgesetzt, worin das Jahresabonnement für die Zeitung «Der Traktor» inbegriffen ist. — Wir machen Sie speziell auf beiliegendes Merkblatt aufmerksam.

Die Delegiertenversammlung hat weiterhin beschlossen, allen unseren Mitgliedern, welche den beiliegenden Anmelde-Bogen bis 15. Februar 1942 unterzeichnet an die Geschäftsstelle des P. K. V., Herrn B. Weikart, Glattbrugg, senden, an den Beitrag pro 1942 Fr. 5.— aus dem Kassasaldo zu vergüten, so dass Sie pro 1942 also nur Fr. 5.— zu zahlen haben, die noch vom Schweiz. Traktorverband eingezogen werden.

Wir empfehlen Ihnen das Studium beiliegender Statuten und des Merkblattes, sowie umgehende Unterzeichnung des Anmelde-Formulars.

Mit freundlichen Grüissen:

Für den Vorstand:

Der Geschäftsführer: Benj. Weikart.

Wir heissen alle Mitglieder des P. K. V. in unseren Reihen herzlich willkommen und hoffen bestimmt auf vollzähligen Anschluss. Die Angemeldeten werden in der März-Nummer des «Traktor» publiziert. A. S-r.

## Grosser Traktorführerkurs C

Kursort: Aarau. Kursbeginn: 2. März 1942.  
Näheres siehe unter Mitteilungen des Zentralsekretariates, Techn. Dienst, Seite 14

## Technischer Dienst.

Für den Umbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Generatorsysteme. Die Liste umfasst nach wie vor 10 Holzgas- und 14 Holzkohlengasgeneratoren. Sie kann jederzeit durch uns oder die Umbauaktion Landwirtschaft bezogen werden.

Im Januar sind 94 Umbaubewilligungen erteilt worden. 9 Bewilligungen sind annulliert worden. Total der gültigen Bewilligungen per 31. Januar 1942: 1144, wovon 1021 = 89,25 % für Holzgas- und 123 = 10,75 % für Holzkohlengasgeneratoren.

Bisher bewilligter Gesamtumbaukredit Fr. 2,172,486.— der sich auf 763 = 67 % der Umbaubewilligungen verteilt und durchschnittlich Fr. 2847.— beträgt.

Der Rückstand gegenüber dem auf Ende Februar 1942 vorgesehenen Umbaukontingent von 1500 Maschinen beträgt also nur noch 356 Maschinen für die ganze Schweiz. Es ist vorauszusehen, dass im Laufe des Monats Februar infolge der Ersatztreibstoffkurse, die nun in fast allen Kantonen in Durchführung begriffen sind, eine bedeutende Anzahl neuer Bewilligungen zu erwarten sind, so dass das erste Kontingent zweifellos schon im frühen Frühling erschöpft sein wird. Die Erhöhung auf 2000 Generatoren ist beantragt. Ob jedoch die Materialknappheit vollständiges Entsprechen gestattet, ist noch durchaus nicht sicher. Umbauinteressenten, die sich zum Umbau entschliessen, werden also sicher gut beraten sein.

A. S.-r.

### V. grosser Traktorführerkurs C.

1. Abteilung: ohne eidg. Führerprüfung, Kursdauer 9 Tage, Kursgeld Fr. 100.—.
2. Abteilung: mit Erwerbung des eidg. Führerausweises, Kursdauer 12 Tage, Kursgeld Fr. 140.—.

In beiden Kursabteilungen kommen sowohl mit flüssigen als auch mit festen Ersatztreibstoffen betriebene Traktoren zur Verwendung.

Kursort: Aarau.

Kursbeginn für beide Abteilungen: 2. März 1942. Anmeldungen sind bis 15. Februar 1942 zu richten an das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hertensteinstr. 58, Luzern (Tel. 248 24), von dem die vollständigen Programme bezogen werden können.

### Betrifft: Regulierung der Einbaupreise von Generatoranlagen auf Landwirtschafts-Traktoren.

An der Orientierungsversammlung der Traktor- und Generatorfabrikanten und Einbaufirmen vom 12. I. 1942 in Zürich wurde der Chef der Umbau-Aktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme auf einstimmigen Wunsch ersucht, eine beratende Kommission einzuberufen, um die Einbaupreise von Generatoranlagen auf Landwirtschafts-Traktoren zu vereinheitlichen. Am 13. I. 1942, anlässlich einer gleichen Versammlung in Lausanne, wurde derselbe Wunsch ausgesprochen.

In Ausführung dieses Auftrages wurde auf den 23. I. 1942 eine Sitzung nach Zürich einberufen, an der 4 Traktorfabrikanten, 4 Generatorfabrikanten, 4 Einbaufirmen u. 4 Verbände (Schweiz. Traktorverband, Schweiz. Landmaschinen-Verband, Pro Generator und Schweiz. Autogewerbe-Verband) vertreten waren.

Es wurden lediglich die Einbaupreise diskutiert, die zur Veröffentlichung kommen sollen. Da Differenzen bis zu Fr. 1000.— vorliegen, fand man es als angezeigt und notwendig, die Einbaupreise zu regulieren und den Verhältnissen anzupassen.

Das Bureau Umbau-Aktion Landwirtschaft ist beauftragt worden, allen interessierten Firmen folgenden Beschluss der Sitzung bekanntzugeben:

Der Einbaupreis für eine Generatoranlage auf einen Landwirtschaftstraktor wird reguliert auf Fr. 750.—, in welchem Preis alles für die Montage gehörende Material wie Halter, Rohre und Kleinmaterial inbegriffen sein muss, ohne dass jedoch der bisherige Total-Umbaupreis (also Generator- und Einbaukosten) eine Erhöhung erfahren darf.

Auf Grund vorerwähnten Beschlusses bestimmt die Umbau-Aktion Landwirtschaft, dass für das Kreditverfahren die Rechnungsdoppel nach nachstehendem Rechnungs-Beispiel einzureichen sind:

#### 1. Generator-Anlage, System: . . . . .

bestehend aus: a) Generator

Grobreiniger	Fr. . . . .
Gaskühler	Fr. . . . .
Feinfilter	Fr. . . . .
Mischventil	Fr. . . . .
Elektr. Anfachgebläse	Fr. . . . .
1 Satz Generatorwerkzeug	Fr. . . . .
. . . . .	Fr. . . . .
b) 1 Spezial-Zylinderkopf	Fr. . . . .

#### 2. Einbaukosten:

inbegriffen alles für den Einbau notwendige Material wie: Rohre, Halter u. Kleinmaterial Fr. 750.—

Total: Generator und Einbau Fr. . . . .

In diesen Preisen ist eine gründliche Einführung und Service während der Garantiezeit inbegriffen.

#### 3. Separat-Rechnung für Revisionskosten: (Einzelheiten über Art der Revision, mit Angaben der ausgewechselten Teile und eventuell Änderung der elektr. Anlage). Beispiel:

Einschleifen der Ventile und Entrussen	Fr. . . . .
Ersetzen von 3 Ventilfedern und 1 Ventilstössel	Fr. . . . .
Ausbauen der Kolben und Einpassen neuer Kolbenringe und Kolbenbolzen	Fr. . . . .
Abnehmen und Reinigen der Oelwanne und Auswechseln der Dichtung	Fr. . . . .
Batterie ausbauen und durch stärkere Batterie ersetzen, Lichtmaschine ausbauen und Ueberholen	Fr. . . . .
Zündspule ausbauen und ersetzen, Magnet ausbauen und Ueberholen, evtl. abändern	Fr. . . . .

Total der Arbeiten Fr. . . . .

Material: 1 Satz Kolbenringe	Fr. . . . .
4 Kolbenbolzen	Fr. . . . .
1 Dichtung zu Oelw.	Fr. . . . .
1 Batt. 12 V. 120 Amp.-St.	Fr. . . . .
1 Zündspule 12 V.	Fr. . . . .

Total der Revisionskosten Fr. . . . .

Da nun die Einbaupreise reguliert wurden, ersuchen wir die Generatorfabrikanten, die Preise für die Generatoranlagen uns sofort bekanntzugeben, unter Berücksichtigung des Einbaupreises von Fr. 750.—.

Dabei erachten wir es als selbstverständlich, dass sich die Einbaufirmen an diese Grundpreise zu halten haben. Die Umbau-Aktion Landwirtschaft wird in Zukunft für das Kreditverfahren keine andern Verrechnungen mehr annehmen können.

Bis zum Eintreffen der neuen Preise werden wir keine neuen Kreditverträge mehr ausfertigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Sektion für Kraft und Wärme  
UMBAU-AKTION LANDWIRTSCHAFT:  
H. Beglinger.

Die Firma Bührer ersucht uns evtl. Einbaulieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass sie später jederzeit bereit sei, die unter dem Zwang der Verhältnisse heute gelieferten Eisenblechgeneratormäntel gegen solche aus Kupferblech auszuwechseln, sobald sie die s. Z. gesammelten ca. 800 kg Altkupfer, welche sie zum Einschmelzen abgeliefert und die ihr seit der Beschlagnahme der Kupfervorräte vorenthalten werden, wieder zur Verfügung gestellt erhalten. Bis dahin könne nur eine Vergütung von Fr. 40.— per Anlage für Minderwert des Eisenblechmantels in Abzug gebracht werden. A. S.-r.